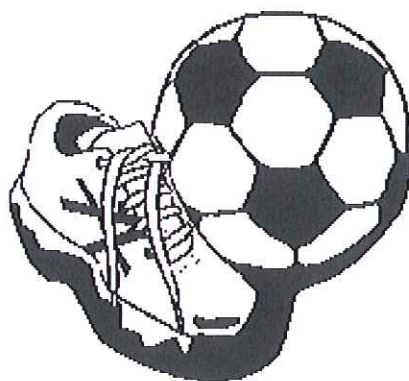




NfV – Kreis Hildesheim

Ausschreibung

**Spieljahr
2011 / 2012**



**Junioren
Juniorinnen**

Der Jugendausschuss des NFV Kreis Hildesheim bittet um eine rauch- und alkoholfreie Umgebung bei der Durchführung von Jugendspielen.

1. Gültigkeit

Für die Durchführung der Spiele haben die Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV, in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit nachstehender Ausschreibung, Gültigkeit.

2. Mannschaftsbeiträge

Nach §12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen. Die von den Kreisinstanzen durch einen gesonderten Bescheid auferlegten Strafgebühren bzw. Kosten werden vom Kreisschatzmeister mit einem gesonderten Kontoauszug abgerufen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird empfohlen.

3. a) Spielansetzungen

Spielansetzungen - auch die von ausgefallenen Spielen - können gemäß § 27 SpO sowohl per Sportinformationssystem, der Homepage des NFV-Kreis Hildesheim und über das NFV-Postfach mitgeteilt werden. Die Berechnung der siebentägigen Frist erfolgt nach § 19 Absatz (2) RuVO. Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Spielleiter bzw. die Staffelleiter im KJA in zwingenden Fällen (Spielausfälle, Witterungseinflüsse) auch eine kürzere Frist als 7 Tage in Anspruch nehmen können. Gemäß § 21 JO haben die Vereine das Recht, bei Abstellung eines/r Juniorenspielers/in für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen, die Absetzung eines angesetzten Pflichtspieles zu verlangen. Dies gilt jedoch nur für die Mannschaft des Altersklasse des/r Spieler/in und nur dann, wenn der Antrag unverzüglich nach Erhalt der Einladung gestellt wird. Entgegen den Bestimmungen der Spielordnung müssen die Vereine damit rechnen, dass - falls besondere Umstände vorliegen - Meisterschaftsspiele auch an Feier- und Wochentagen angesetzt werden können, ausgenommen sind Weihnachten, Karfreitag und Ostern. Nachholspiele müssen vor Abschluss der Spielserie ausgetragen werden. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn das Spiel für Auf- und Abstieg keine Bedeutung mehr hat. Bei zeitlichen Verlegungen von Spielen ist der Platzverein verpflichtet, drei Wochen vor dem Spieltag den Staffelleiter zu verständigen. Eine solche Spielverlegung kann nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so bleibt es bei der angesetzten Anstoßzeit. Änderungen der Anstoßzeit müssen akzeptiert werden, wenn der Sportplatz durch höhere Mannschaften bzw. Spielklassen im Pflichtspielbetrieb belegt ist. Die Vorrangigkeit des Herren-, Damen- und Jugendspielbetriebes ist in der Spielordnung im Anhang 4 geregelt.

3. b) Spielverlegungen

Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne nur bei begründetem Antrag in Ausnahmefällen durch den KJA (Staffelleiter) im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden. Beide Vereine müssen dieser Spielverlegung **schriftlich** zustimmen. Die Anträge können in Papierform oder Email (nur durch die jeweiligen Vereinsjugendobleute oder derer Vertreter, nicht aber durch Trainer oder Betreuer) gestellt werden.

Antragsformulare sind per Download von der Homepage herunter zu laden. Anträge sollten 21 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim Staffelleiter eingegangen sein. Spielverlegungen werden **grundsätzlich** mit einer Verwaltungsgebühr belegt: (bis zu 5,- € bzw. 15,- € bei Antragseingang kürzer als 21 Tage).

Einer Spielverlegung mit kürzerer Frist kann in der Regel nicht zugestimmt werden.

In Ausnahmefällen behält sich der Jugendausschuss vor, Spiele auch kurzfristig zu verlegen.

7 Tage vor Spielbeginn besteht kein Anspruch auf Schiedsrichteranzetzung und die Verwaltungsgebühr erhöht sich bei Spielen mit Schiedsrichteranzetzung zusätzlich um 20,- €.

4. Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele sind grundsätzlich beim zuständigen **Kreisjugendobmann oder Spielleiter** anzumelden. Dazu gehören auch Turniere und Hallenspiele (siehe §20 der JO). **Nach Turnierende sind die Spielberichtsbögen dem Kreisjugendobmann oder Spielleiter zuzusenden.** Dies ist unbedingt aus rechtlichen Gründen erforderlich. Nichtbeachtung führt zwangsläufig zu Verwaltungsstrafen! Anträge zur Genehmigung von Turnieren mit internationalen Mannschaften bzw. für Fahrten ins Ausland sind an den Vorsitzenden des KJA zu schicken. Hierzu ist das originale Antragsformular zu verwenden. Die Weiterleitung an den NFV erfolgt durch den Vorsitzenden des KJA. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der entscheidenden Meisterschaftsphase Anträge auf Spielverlegungen zur Teilnahme oder Ausrichtung von Fahrten und Turnieren nicht genehmigt werden können.

Für Freundschaftsspiele und Turniere in den Klassen U19 (A-Jun.) bis U13 Kreisliga (D-Jun.) müssen Schiedsrichter angesetzt werden. Es können hierfür Schiedsrichter durch die Vereine vorgeschlagen werden. Die Ansetzung geschieht aber durch den Schiedsrichter-Ansetzer ! Schiedsrichter dürfen in diesen Klassen nur mit einer Ansetzung durch den SR-Ansetzer leiten.

5. Spielplätze

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Spielplatz im Sinne des § 24 SpO ist der im Anschriftenverzeichnis genannte Platz. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach §28 der SpO zu verfahren. Hierzu gilt bei städtischen oder gemeindeeigenen Sportplätzen die Vereinbarung zwischen dem DFB und dem Deutschen Städte- und Gemeindetag. Im Weiteren ist nach §28 der SpO zu verfahren (Protokollanfertigung). Bei Spielgemeinschaften ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen der Plätze des / der Partner(s) der Gemeinschaft auszuweichen.

Der anreisende Verein und der Schiedsrichter sind entsprechend zu informieren. Sind auch die Plätze der Partner nicht bespielbar, ist von allen Plätzen ein Protokoll anzufertigen. Bei Missbrauch erfolgt Spielwertung!!!!!!

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit sind unverzüglich zu benachrichtigen:

1. ----- der Staffelleiter
2. ----- der anreisende Verein
3. ----- der Schiedsrichteransetzer und der angesetzte Schiedsrichter

Das angefertigte Protokoll muss dem zuständigen Spielleiter **innerhalb von 10 Tagen** zugehen (§28 SpO). Die anreisende Mannschaft ist verpflichtet, sich über die Richtigkeit der Absage beim Staffelleiter, bzw. über die Homepage des Kreises bzw. beim Platzverein zu informieren

Bei Schlechtwetterlage sind Informationen (Tagespresse, Rundfunk, Staffelleiter, Homepage des Kreis Hildesheim) über eine generelle Spielabsetzung einzuholen. Kann der Platzverein seinen Platz in der ersten Halbserie nicht stellen, so hat er das unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Das Spiel ist dann auf dem Platz des Gegners auszutragen. Kann der Platzverein seinen Platz in der zweiten Halbserie nicht stellen, ist ebenso zu verfahren. Dieses gilt insbesondere auch bei wiederholter Spielabsage wegen Unbespielbarkeit der Plätze. In solchen Fällen erfolgt die Neuansetzung auf dem Platz des Gegners. Der Platzverein hat aber das Recht, mit dem Einverständnis der zuständigen Spielleitenden Stelle einen Ausweichplatz zu benennen. Wenn beide Vereine ihren Platz nicht stellen können, kann die Spielleitende Stelle einen Spielort bestimmen.

Die Ansetzung von Flutlichtspielen durch die spielleitende Instanz ist möglich.

Kunstrasenspielfelder und Hart- bzw. Ascheplätze, die von den zuständigen Verbänden abgenommen und für den Spielbetrieb zugelassen wurden, sind zur Vermeidung von Spielausfällen als Ausweichplätze zugelassen.

Muss ein Spiel auf Kunstrasen ausgetragen werden, so ist der bauende Verein verpflichtet, den Gegner, den Staffelleiter sowie den zuständigen Schiedsrichteransetzer mindestens am Vortag zu informieren. Der jeweilige Gegner hat sich dann auf das Spielen auf Kunstrasen einzustellen und die Spieler mit geeignetem Schuhmaterial zu versehen.

Werden vom öffentlich-rechtlichen Eigentümer oder von einer Verbandsperson die Sportplätze am Spieltag für unbespielbar erklärt, so darf das Spiel nur mit Zustimmung des Gastvereins auf Kunstrasen ausgetragen werden. Der Gastmannschaft ist die Möglichkeit einzuräumen, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

6. Altersklassen Junioren/Juniorinnen

Stichtag für die Einteilung in die Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Im Spieljahr 2011/2012 (1.7.2011 - 30.6.2012) gelten nachstehende

Altersklasseneinteilungen:

U19 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 1993 (und jünger).

U18 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 1994 (und jünger).

U17 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 1995 (und jünger).

U16 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 1996 (und jünger).

U15 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 1997 (und jünger).

U14 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 1998 (und jünger).

U13 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 1999 (und jünger).

U12 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2000 (und jünger).

U11 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2001 (und jünger).

U10 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2002 (und jünger).

U9 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2003 (und jünger).

U8 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2004 (und jünger).

U7 sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2005 (und jünger).

6.a Einsatz von Juniorenspielern (...ohne Spielerpass)

Juniorenspieler dürfen nur dann an den Pflicht- und Freundschaftsspielen teilnehmen, wenn sie die Spielerlaubnis des NFV für den Verein besitzen, dokumentiert durch einen gültigen Spielerpass, einschl. Lichtbild und Vereinsstempel. Fehlen Lichtbild bzw. Vereinsstempel wird der Verein gemäß Ziffer I. Nr. 22 Anhang 2 der SpO bestraft. Ein Juniorenspieler kann nur in seiner Altersklasse (siehe Ziffer 6.1) oder in einer älteren Altersklasse eingesetzt werden.

Werden Spieler ohne Spielerlaubnis oder Spielberechtigung eingesetzt, wird das Spiel mit 3 Punkten und 5 : 0 Toren für den Gegner gemäß § 38 (1c) SpO in Verbindung mit § 37 (4) SpO gewertet und der Verein gemäß § 23 (3b) Nr. 2 u. 3 JO bestraft.

Fehlt bei einem Spiel der Spielerpass, so ist auf der Rückseite des Spielberichtes der Name, Vorname und das Geburtsdatum des Spielers einzutragen.

Der Spieler und der Betreuer haben mit ihren Unterschriften die Spielerlaubnis zu bestätigen.

Der Staffelleiter prüft dann über das dfbnet, ob an dem Spieltag eine Spielerlaubnis vorlag. Fehlt diese, erfolgt Bestrafung und Wertung gemäß § 37 (4) SpO.

6.b Spielberechtigung/ Festspielen

Nach § 7 Abs. 2 JO spielen sich U8, U9, U10, U11, U12 und U13 Junioren beim Einsatz in höheren Altersklassen gemäß § 10 SpO **nicht** fest. Ab U 14-Junioren ist ein Festspielen gem. § 10 SpO in höheren Altersklassen möglich.

Beispiel: Ein E 2 - U10*-Spieler spielt sich in einer E 1 - U 11*-Mannschaft nicht fest, ein E 1 - U11*- Spieler spielt sich in einer D 2 - U12*-Mannschaft nicht fest.

Beim Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften in einer höheren Altersklasse findet ein Festspielen gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 JO i. V. m. § 10 SpO statt.

Beispiel: Ein U 8 Spieler spielt 2mal in der ersten U 9 Mannschaft, dann ist er nicht mehr für die zweite U 9 Mannschaft spielberechtigt, wohl aber für die U 8 Mannschaft.

Ein Spieler ist für eine Mannschaft festgespielt, wenn er in zwei aufeinander folgenden Pflichtspielen dieser Mannschaft eingesetzt wurde, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder Nachholspiele handelt.

Der Spieler, der sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat, erlangt die Spielberechtigung für die nächstniedere Mannschaft erst am folgenden Tag, nachdem er zwei aufeinander folgende und auch ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder um Nachholspiele handelt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 10 SpO und § 7 JO.

6.c Sonderregelung Einsatz von jahrgangsalteren Mädchen in Juniorenmannschaften

Auf Antrag kann der Jugendausschuss Ausnahmen zulassen.

(In der Regel für bis zu 2 Spielerinnen).

Das Aufstiegsrecht/ Meisterschaftsrecht kann eingeschränkt werden.

6.d Sonderregelung Einsatz von jahrgangsalteren Mädchen in Juniorinnenmannschaften

Der Kreisjugendausschuss kann in Sonderfällen für jahrgangsaltere Spielerinnen eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Um eine Wettbewerbsverzerrung auszuschließen, wird diese Mannschaft am Ende der Saison aus der Wertung genommen.

6.e Reduzierung der Spieleranzahl beider Mannschaften

Im Sinne des Fair Play ist es generell möglich, nach Absprache mit dem jeweiligen Gegner in reduzierter Mannschaftsstärke anzutreten.

Meldet ein Verein zu Saisonbeginn eine spielerreduzierte Mannschaft (z.B. 7er-/ 9er Mannschaft) bzw. hat eine Mannschaft in der Spielserie nicht mehr genügend Spieler zur Verfügung und müsste deshalb laufend mit ein oder mehreren Spielern weniger antreten, so kann diese Mannschaft beim Jugendausschuss beantragen, und nach erfolgter Genehmigung **fordern**, dass die jeweiligen Gegner sich gem. des „Norweger Modells“ ihrer Mannschaftsstärke anpassen.

Ein Team, das dieses Anrecht fordert, wird im Mannschaftsnamen mit einem Zusatz gekennzeichnet. Damit wird dieses Team vom Aufstieg und von der Teilnahme an den Kreispokalwettbewerben ausgeschlossen.

6.f Spielberechtigung von Junioren für Herrenmannschaften in Anlehnung §12JO

1. Junioren sind für Herrenmannschaften grundsätzlich nicht spielberechtigt.

2. Ausnahmen : A - Junioren (U 19 - U 18), können in allen Herrenmannschaften Ihres Vereins eingesetzt werden, wenn Sie U 19 - Spieler sind oder das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6.g Sonderregelungen für Juniorinnenmannschaften, die in der Bezirksliga spielen

Juniorinnenmannschaften, die auf Bezirksebene spielen, können als Mannschaft auch zeitgleich auf Kreisebene spielen. Die Mannschaft spielt jedoch außerhalb der Wertung, der Gegner ist aber verpflichtet, zum Spiel anzutreten (Pflichtfreundschaftsspiele). Gleiches gilt für Mannschaften, die an der Qualifikation zur Bundesliga der Juniorinnen teilnehmen

7. Spielgemeinschaften (allgemeine Genehmigung)

Spielgemeinschaften werden bei Einhaltung der Neufassung der Jugendordnung des NFV (§ 13) genehmigt.

8. Spielformulare

Dem Schiedsrichter ist vor dem Spiel ein Spielformular mit namentlicher Aufführung der Mannschaften, den Vereinsnummern, der Spielnummer laut Klassencode, der Alters-, Spielklasse, sowie ein freigemachter Briefumschlag mit der Anschrift des **NFV-Kreis-Hildesheim, Postfach 43, 31189 Algermissen** zu übergeben.

Der Spielbericht / Spielformular ist als Dokument (NFV Formular mit Vor- und Rückseite) vollständig und leserlich in Blockschrift oder maschinell auszufüllen. Auch die Vornamen sind voll ausgeschrieben einzutragen! Zusammengeheftete oder geklebte Formulare bzw. eingeklebte Namenslisten sind nicht zulässig, da nicht fälschungssicher. Auch unzulässig sind - **einschließlich Unterschrift!** - eingescannte Spielberichte.

Spieler mit Zweitspielrecht sind im Spielbericht vor der Spieler- Nr. mit dem Buchstaben „Z“ zu kennzeichnen. Alle Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sind, gelten als eingesetzt. (eventuelle Streichungen/Änderungen sind mit Handzeichen des Schiris zu versehen.)

Bei falsch bzw. ungenügend frankierten Freiumsschlägen, die eine verspätete Zustellung der Spielberichte bewirken, wird eine Ordnungsstrafe von € 5.00 ausgesprochen.

Die Spielberichte sollen spätestens drei Werktage nach dem Spieltag beim Staffelleiter vorliegen. Verantwortung hierfür tragen: Ansetzung durch den KSA – der angesetzte Schiedsrichter. Bei den übrigen Spielen – der Heimverein in Person des Jugendleiters. Bestrafung nach Jugendordnung § 23.

9. Hinausstellungen und Rechtsprechungen

Bei Hinausstellungen -totaler Feldverweis- von Spielern werden die Spielerpässe nicht mehr eingezogen, der Schiedsrichter ist verpflichtet über diesen Feldverweis eine Meldung zu verfassen und dem Kreisspielausschuss mit dem Spielbericht einzuschicken.

Die Entscheidung über die Spielsperre wird dem Verein über das NFV-Postfach bekannt gegeben.

Nichtbeachtung zieht Bestrafung nach sich. Ein des Feldes verwiesener Spieler ist so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Jugendausschusses oder des Sportgerichtes vorliegen, längstens aber 3 Wochen. Einsprüche zu Feldverweisen oder Anträge auf mündliche Verhandlung sind innerhalb von 3 Tagen dem Staffelleiter bzw. dem Sportgericht einzureichen. Andernfalls bleibt es vorbehalten, die Vorkommnisse nach der Aktenlage zu entscheiden. Zuständig für Einsprüche und Proteste ist das Kreissportgericht.

Die Schriftsätze sind an die Postanschrift des Kreissportgerichts (siehe Anschriftenverzeichnis) zu richten.

Eine Abschrift ist an den Vorsitzenden des KJA zu senden.

10. Klasseneinteilung – Staffel/Kreismeister - Auf- und Abstieg

Die Staffelmeister der Kreisligen (U19 bis U10) sind Kreismeister.

Die Kreismeister A-, B- und C-Jun. jüngerer Jahrgang (U18; U16 und U14) werden als Aufsteiger in den Bezirk gemeldet.

Die Staffelmeister der F-Junioren (U9 und U8) spielen jeweils in einer Endrunde um die Kreismeisterschaft ihres Jahrganges. In allen anderen 7-er Staffeln (Junioren) werden nur die Staffelmeister (keine Kreismeister) ermittelt.

Werden Doppel- 7 Dreifachrunden gespielt addieren sich die Punkte der gespielten Runden.

Nicht (im jeweiligen Halbjahr) ausgetragene Spiele werden -in der Regel- 0:0 gewertet. In der Rückserie gebildete Staffeln aus nachgemeldeten Mannschaften spielen in Pflichtfreundschaftsspielen (keine eigene Meisterehrung).

Bei mehreren gemeldeten Mannschaften einer Altersklasse kann nur die 1. Mannschaft Kreismeister werden, es sei denn, die jeweilige 1. Mannschaft spielt auf Bezirksebene.

Eine 2. Mannschaft kann bei einem evtl. Entscheidungsspiel um die Kreismeisterschaft nicht teilnehmen; es sei denn, die jeweilige 1. Mannschaft spielt auf Bezirksebene. Die nächstplatzierte Mannschaft dieser Staffel nimmt dann an dem Entscheidungsspiel teil.

Bei nicht ausreichender Meldung von Mannschaften einer Spielklasse behält sich der KJA vor, eine andere Staffeleinteilung vorzunehmen und ein anderes Spielsystem zu wählen.

Aufsteiger in die Kreisligen

(U10 in U11; U11 in U12; U12 in U13 usw. bis U18 in U19)

a) A- Jun. **U19; -entfällt**, da im Folgejahr Herrenspieler;

U18 - zwei Aufsteiger (Meister + Vizemeister)

b) B- Jun. **U17; U16**

Die (der) Staffelmeister steig(t)en in die Kreisliga auf. Bei einer Staffel steigt der Vizemeister mit auf.

c) C-Jun. **U15; U14**

Zwei Aufsteiger: (Die) Staffelmeister (und Vizemeister) steigen in die Kreisliga auf.

d) D-Jun. **U13; U12**

Zwei Aufsteiger: (Die) Staffelmeister (und Vizemeister) steigen in die Kreisliga auf.

e) E-Jun. **U11, U10**

Die Staffelmeister (bei mehr als 2 Staffeln) ermitteln in einer einfachen Runde (jeder gegen jeden) 2 Aufsteiger in die Kreisliga.

f) F-Jun. **U9**

Die beiden Erstplatzierten (bei fünf Staffeln) steigen in die Kreisliga U10 auf. Bei mehr Staffeln tragen die Zweitplatzierten Entscheidungsspiele, bei weniger Staffeln tragen die Drittplatzierten Entscheidungsspiele zum Aufstieg in die U10 aus. (**nur 1. Mannschaften**) Fehlende Aufstiegsplätze werden in der Regel durch die, nach den Aufsteigern, besten Platzierten Teams (oder Aussetzung des Abstiegs) aufgefüllt.

Bei einem Verzicht auf den sportlich erreichten Aufstieg für 2012 / 2013, entfällt das Aufstiegsrecht im Folgejahr.

Absteiger aus den Kreisligen (KL).

-U19- – -U18-

Die Mannschaften die am Ende der Spielzeit die letzten beiden Plätze (bis 14) belegen sind Absteiger. Folgt einer 12-er KL auch im Folgejahr eine 12 KL sind lediglich die Plätze 11 und 12 Absteiger (und entsprechend). Die Anzahl der Mannschaften verringert sich um die Zahl der Absteiger aus dem Bezirk. # (gleitende Scala)

-U17- – -U16-

Die Mannschaften die am Ende der Spielzeit die letzten beiden Plätze (bis 14) belegen sind Absteiger. Folgt einer 12-er KL auch im Folgejahr eine 12 KL sind lediglich die Plätze 11 und 12 Absteiger (und entsprechend). Die Anzahl der Mannschaften verringert sich um die Zahl der Absteiger aus dem Bezirk. # (gleitende Scala)

-U15- – -U14-

Die Mannschaften, die am Ende der Spielzeit die letzten beiden Plätze (bis 12) belegen, sind Absteiger. (sonst analog U19 / U18)

-U13- – -U12-

Die Mannschaften, die am Ende der Spielzeit die Plätze 9 und 10 (bis 12) belegen, sind Absteiger. (sonst analog U19 / U18)

-U11- – -U10-

Die Mannschaften, die am Ende der Spielzeit die letzten beiden Plätze (bis 12) belegen, sind Absteiger. (analog U19 / U18)

(# Regelabstiegsplätze = 2 ; verringert sich um die Zahl der Aufsteiger!)

Bezirksabsteiger A-Jun. steigen in die U19 ab; B-Jun steigen in die U18 !! ab und C-Junioren steigen in die U16 !! ab. (**Bitte beachten!!!**)

(Anträge auf Abweichung von dieser Regelung sind bis 30.06. mit Begründung an den Kreisjugendausschuss zu richten.)

Mannschaften, die in der laufenden Spielzeit zurückgezogen werden, gelten als Absteiger. Mannschaften, die nach Abschluss der Spielserie zurückgezogen werden, können (!!!) durch einen weiteren Aufsteiger ersetzt werden, sofern die Spielplanung für die Serie noch nicht abgeschlossen ist. Ist es auf Grund fortgeschrittener Planung nicht möglich einen weiteren Aufsteiger zu nominieren, bleibt der Platz für das Spieljahr frei oder –alternativ- die Zahl der Absteiger um einen Platz reduziert. (Der KJA entscheidet endgültig).

Werden (Aufstiegs-)Plätze für die Kreisliga nicht besetzt, so hat der Jugendausschuss das Recht diese Plätze durch Aussetzen des Abstiegs zu besetzen. Dazu ist eine ¾ Mehrheit im Ausschuss erforderlich. Bei Auftreten nicht geregelter Fälle entscheidet der Jugendausschuss mit ¾-Mehrheit endgültig.

10.a Bezirkmeisterschaft Juniorinnen

Zur Bezirksmeisterschaft der Juniorinnen wird der Kreismeister der D - Juniorinnen gemeldet.

11. „Zurückgestellte Spieler“; Sondergenehmigungen nach § 4 Abs. 4 JO

Nur für Spieler mit schweren Handicaps. Nachweis z.B. durch Schwerbehindertenausweis.

12. Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zum Abschluss der jeweiligen Runde bzw. Spielserie, zählt zur Ermittlung der Meister, Staffelsieger, Aufsteiger oder der Absteiger der direkte Vergleich. Bei Punktgleichheit (direkter Vergleich) entscheidet das Torverhältnis (Tordifferenz) in diesen direkten Vergleichen. Es erfolgt keine Europa-Cup Wertung (doppelte Wertung der Auswärtstore). Bei weiterer Gleichheit findet ein Entscheidungsspiel (in der Regel) auf neutralem Platz statt.

13. Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzung der Schiedsrichter wird von dem/den dafür benannten Ansetzer(n) durchgeführt.

14. Platzbau, Spielfeldmaße und Spielbälle

Die 11-er- und 9-er-Mannschaften (U19 bis U14), spielen im Regelfall auf Großfeld.

Die 9-er-Mannschaften der **Juniorinnen** (U 17 bis U 14) spielen von 16er zu 16er auf Jugendtore (5 x 2) m. Regelung für 7-er-Mannschaften Juniorinnen (U 17 bis U 14) siehe Anhang 1 der Ausschreibung.

Die 7er Mannschaften (U17 bis U 14) spielen von 16er zu 16er über die gesamte Spielfeldbreite auf Jugendtore (5 x 2 m).

Die 9er Mannschaften U 12 und U 13 spielen von 16er zu 16er über die gem. JO verringerte Spielfeldbreite auf Jugendtore (5 x 2 m).

Die Größe des Spielfeldes für 7-er Mannschaften (U13 bis U8 Junioren / Juniorinnen) beträgt: (Spielball ist eine Empfehlung)

U 9 / U 8 Junioren /: ca. 40 m x ca. 35 m

(Leichtspielball Größe 4 oder 5, Gewicht ca. 290 g / Spielball ist eine Empfehlung),

U 10 / U11 Junioren / Juniorinnen: ca. 55 m x ca. 35 m

(Leichtspielball Größe 5, Gewicht ca. 290 g / Spielball ist eine Empfehlung),

U 13 / U12 Junioren / Juniorinnen: ca. 65 m x ca. 35 m

(Leichtspielball Größe 5, Gewicht ca. 350 g / Spielball ist eine Empfehlung).

Das Maß für den Torraum (muss nicht dargestellt sein) beträgt 4 m und für den Strafraum 12 m (Abkreidung oder Kennzeichnung durch Hütchen oder ähnliches). Strafstoße werden vom 8 m Punkt getreten.

Spielregeln: (sind für G- bis F-Junioren **U7, U8 + U9** großzügig auszulegen)

Die Abseitsregel und die Rückpassregel sind bei U7 bis U9 aufgehoben. Keine Ahndung von falschem Einwurf; nach Toraus darf der Ball durch Abschlag, Abwurf oder Abstoß ins Spiel gebracht werden. (Keine direkte Torerzielung bei Abschlag möglich.)

15. Allgemeine Hinweise

a)

Anschriftenänderungen sind unverzüglich dem KJA mitzuteilen. Er veranlasst die Änderungen in der Adressdatei des Kreises und die Veröffentlichung auf der Homepage des Kreises (bzw. Newsletter). Da inzwischen die technische Möglichkeit gegeben ist, **haben die Vereine zusätzlich dafür Sorge zu tragen, dass die Adresse, Tel.Nr. und e-mail auf der Homepage (Rubrik Vereine) aktuell ist!**

b)

Ist eine Mannschaft angereist und das Spiel wird wegen Unbespielbarkeit des Platzes nicht durchgeführt, sind die Fahrtkosten der reisenden Mannschaft bei Neuansetzung von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen. Kilometergeld je gefahrener Kilometer € 0,75 .

c)

Bei Spielern und Spielerinnen mit Zweitspielrecht oder Ausnahmegenehmigung muss die Spielberechtigung beiliegen.

d)

Für die Verbandsmitarbeiter ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das Anschriftenverzeichnis / **NFV Postfach** maßgebend. Irgendwelche Folgen aus Mängeln im Anschriftenverzeichnis gehen zu Lasten der Vereine.

e)

Das Auswechseln von Spielern ist nach den DFB- Bestimmungen zulässig.
Generell können bis zu 4 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
Unterhalb der U14 können bis zu 6 Spieler gewechselt werden, in diesem Fall ist der Schiedsrichter vor Spielbeginn über diese Absicht zu informieren.

f)

Die Kosten für den Schiedsrichter sind vom Platzverein zu zahlen.

16. Kreispokalspiele

In Anlehnung an die Ausschreibung des KJA für die Spielserie 2011/2012 sowie nachstehend aufgeführte Durchführungsbestimmungen finden die Spiele um den Kreispokal der **U 19 / U18 Junioren**, **U 17 / U 16 Junioren** und den **U 15 / U 14 Junioren** statt.

Ein Verein kann max. mit zwei Mannschaften **pro Altersklasse** am Wettbewerb teilnehmen.

(Hat z.B. ein Verein zum Punktspielbetrieb eine **U 14** und eine **U 15 Mannschaft** gemeldet, hat er das Recht **zwei** Mannschaften für den U15/U14-Kreispokal zu melden).

Die Spieler, die beim ersten Pokalspiel auf dem Spielbericht stehen, sind für die jeweilige Mannschaft festgespielt und im Falle des Ausscheidens dieser Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft der Altersklasse spielberechtigt.

a)

Die Pokalspiele werden nach dem K.O.- System ausgetragen. Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt sein, erfolgt **sofort** ein Elfmeterschießen (also keine Verlängerung).

b)

Spieler, die in der laufenden Saison mehr als zwei Begegnungen auf Bezirksebene ausgetragen haben, sind im Kreispokal nicht mehr spielberechtigt.

c)

Die Mannschaften der unteren Spielklasse (Kreisklasse) haben Heimrecht, bei Klassengleichheit der erstgenannte Verein der Auslosung.

d)

Da bei Pokalspielen keine Rückspiele stattfinden, müssen die Fahrtkosten der reisenden Mannschaft vom Platzverein jeweils zur Hälfte getragen werden. Bei Berechnung der Fahrtkosten ist ein KM- Satz von € 0,75 in Anrechnung zu bringen.

Das bedeutet, dass von einem Verein die Kosten für die Hinfahrt und vom anderen Verein die Kosten für die Rückfahrt zu tragen sind.

Soweit vom Platzverein Einnahmen zu verzeichnen sind, sind diese nach Abzug der Kosten (Fahrtkosten der Gastmannschaft und Schiedsrichterkosten) 50 : 50 zu teilen.

e)

Die Kosten für den Schiedsrichter sind vom Platzverein zu zahlen.

f)

Die Endspiele finden jeweils auf dem Platz eines der beteiligten Vereine statt. Eine Einigung auf den Endspielort wird durch Losentscheid festgelegt.

17. Spielbetrieb über das Sportinformationssystem

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das Sportinformationssystem abgewickelt (SIS). Das SIS ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilte Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet-Basis zu kommunizieren. Bestandteil des SIS ist insoweit auch der Internetauftritt des NFV (<http://www.nfv.de>) und seiner Gliederungen (<http://www.nfv-bezirk-hannover.de> ; <http://www.nfv-hildesheim.de>).

Die Ausschreibungen und das Anschriftenverzeichnis für die Spielserie 2011/2012 sind hier abrufbar. Etwaige Veränderungen - Wechsel des Jugendleiters, der Postanschrift, der Email-Adresse, der Telefonnummer, des Sportplatzes – Rasen - Hart- oder Kunstrasenplatz – sind durch den jeweiligen Verein auf der Homepage zu ändern **und** umgehend dem KJA mitzuteilen. Dieser veranlasst die Bekanntmachung im SIS (Homepage des Kreises).

Die Vereine sind deshalb gehalten, mindestens zweimal wöchentlich (mittwochs und sonntags ab 20 Uhr) in die elektronischen Postfächer zu sehen, um Post abzuholen, Mails zu beantworten und allgemeine Informationen durch die Homepage des Kreis Hildesheim (in den Rubriken News und im Downloadbereich) abzurufen.

18. Hinweise für die Pressearbeit/ Meldepflicht

a)

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens **1 Stunde nach Spielende**, ausgehend von der Anstoßzeit im dfbnet, dem NFV über das dfbnet zu melden. [Auch die telefonische Ergebniseingabe und die Eingabe per SMS ist möglich!] -- wie bei sportline beschrieben -- (Anleitung siehe www.dfbnet.org 'service'; FAQ < dort 'telefonische Ergebnismeldung' oder 'Ergebnismeldung per SMS').

Es besteht Meldepflicht. Im Interesse einer vernünftigen Pressearbeit wird Nichtmeldung oder verspätete Meldung bestraft.

Hinweis: Die Pflicht der Ergebniseingabe bis **1 Stunde** nach dem Spiel gilt auch für Wochentagsspiele !!!

Bitte Beachten: Die Ergebnismeldung per SMS wird nicht durch alle Provider unterstützt. Einige „Billigprovider“ unterstützen diesen Dienst nicht.

Fehlende, verspätete und falsche Ergebnismeldungen im dfbnet, werden mit 15 € bestraft.

b)
Notwendige Änderungen und Ergänzungen behält sich der Kreisjugendausschuss vor.

19. Spielklassencode

Der Spielklassencode setzt sich aus der Bezeichnung der Jahrgangsmannschaft und der letzten drei Ziffern der dfbnet Spielnummer zusammen.

Muster : **U18 1. KKL St.1.003**
(Altersklasse) (Klasseneinteilung) (letzten drei Ziffern der dfbnet Spielnummer)

20. Ergänzung zu § 11 der JO Abkürzung der Wartefrist Punkt (2) (a) :

(2) Als Ausnahmefälle kommen in Betracht :

a) Wenn der Nachweis geführt wird, dass der Jugendliche keine Spielmöglichkeit innerhalb seiner Altersklasse im abgebenden Verein hat, hierzu wird in Annäherung an den § 11 des NFV für den Kreis Hildesheim erklärt, dass statt der Altersklassen des NFV, im Kreis Hildesheim die genannte Jahrgangsklassen in Verbindung mit dem nächstälteren Jahrgang als Spielmöglichkeit im Sinne des Wechselrechts betrachtet wird. Diese Regelung hat bereits seit Einführung der Jahrgangsklassenregelung Anwendung gefunden und konnte ohne Einsprüche angewandt werden und wird hiermit auch für die Zukunft verbindlich.

Schlussbestimmung:

Gegen diese Ausschreibung kann beim Sportgericht innerhalb von sieben Tagen nach Erscheinen die gebührenfreie Anrufung erfolgen. (§ 15 ReVO)

Für den Jugendausschuss

gez. Hans-Jürgen Schweltnus
(Kreisjugendobmann)

gez. Ralf Hamann
(Spielleiter Jugend)

gez. Sabine Kühl
(Kreismädchenreferentin)

Sorsum – Holle - Achtum
17. Mai 2011

Geprüft:
gez. Ralph-Uwe Schaffert
(Vorsitzender Kreissportgericht)

Ergänzt: 04.08.2011

Anhang 1: Spielfeldgrößen

Mannschaften:

Männlich: D-Junioren (9er-Mannschaften)

C-Junioren (7er-Mannschaften)

Weiblich: B-Juniorinnen (7er-Mannschaften)

C-Juniorinnen (7er-Mannschaften)

Spielfeldgröße:
ca. 70 x 55m

Torgröße:
5 x 2m

Strafraumgröße:
12 x 29m

